

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Der zweite Schritt.

Schneller, als erwartet wurde, war die erste Antwort Wilsons auf das deutsche Angebot vom 3. Oktober eingelaufen. Die Antwort bestand in den drei Fragen, ob mit dem Angebot gemeint sei, daß die Besitztümer Wilsons wirklich angenommen seien, ob ferner Deutschland bereit sei, die besetzten Gebiete zu räumen, ehe der Waffenstillstand eintrete, und ob drittens das deutsche Angebot bloß von den eingesetzten Behörden des Reiches ausgehe, die bisher den Krieg geführt haben. Die Beantwortung dieser Fragen erachtete Wilson „als entscheidend von jedem Gesichtspunkt“. Die erste und die dritte Frage waren leicht und sicher zu beantworten. Die zweite betreffs Räumung Frankreichs und Belgiens vor Zutritt eines Waffenstillstandes konnte eine Benachteiligung der militärischen Lage Deutschlands für den Fall in sich schließen, daß die Verhandlungen nicht zum Frieden führten. Es ist erfreulich, daß die neue Regierung auch über diese Bedenken glatt hinweggegangen und ihren Weg zum Frieden konsequent verfolgt hat. In Wirklichkeit ist ja auch die Annahme, einmal begonnene Friedensverhandlungen könnten sich wieder zerschlagen und das Schlachten solle wieder beginnen, so fernliegend, daß das Zugeständnis der vorherigen Räumung praktische Bedeutung nur in geringem Maße besitzt. Nur denen wird die Zusage, die besetzten Gebiete sollten schon jetzt geräumt werden, schwer auf die Nerven fallen, die noch immer glauben, auf hohem alldeutschem Pferde sitzen zu dürfen. Diese Prahler und „Preisboger des Ueberpatriotismus“, wie Theodor Wolff sie im „Berliner Tageblatt“ nannte, sind jedoch in den letzten Wochen durch die Ereignisse so gründlich überannt worden, daß ihre Mut- oder Schmerzensausschübe nur noch den Eindruck komischer Kapriolen machen.

In einer Woche, also wenn dieses Blatt erscheinen wird, dürfte eine weitere Antwort Wilsons, die allerdings nur eine vorläufige wird sein können, vorliegen. Noch kann die Friedensstaube ihre Flügel nicht frei entfalten; immerhin ist die Annahme berechtigt, daß wir nunmehr vor dem Ende der namenlosen Schrecknisse stehen, die seit über vier Jahren Europa zerfleischt, zerrissen und weite Landgebiete in Blut- und Trümmermeere verwandelt haben.

Ein schriller Mißklang ist in die aufkeimenden Friedensbestrebungen dadurch gefahren, daß ein Brief bekannt geworden ist, den der Kanzler im Januar 1918 an seinen Verwandten Prinz Alexander von Hohenlohe geschrieben hat. Noch sind nicht alle Einzelheiten aufgedeckt. Man weiß nur, daß der Prinz von Hohenlohe ein bekannter Friedensfreund ist, daß er in der Schweiz lebt und daß der Kanzler in seinem Briefe über den Parlamentarismus wie über die Kriegsziele und die Friedensresolution der Reichstagsmehrheit vom 19. Juli 1917 Meinungen geäußert hat, die nicht übereinstimmen mit den Auffassungen, die er jetzt vertritt. Es wird sogar von einem „unbestreitbaren Gegensatz“ zu den jetzt von ihm vertretenen Gedanken gesprochen; denn in dem Briefe beklagt er sich über das Lob, das ihm infolge einer Rede von den Blättern der Linken gespendet werde, und er habe deutlich genug die demokratische Parole wie auch die Formel der Parlamentarisierung abgelehnt. Weiter soll er in dem Briefe eine möglichst gründliche politische Ausnutzung der militärischen Erfolge gewünscht und den Standpunkt vertreten haben, es sei zurzeit — also im Januar — nicht zweckmäßig, sich noch deutlicher über Belgien zu äußern. Man wird abwarten müssen, bis der Wortlaut des Briefes vorliegt, ehe man entscheiden kann, ob May von Baden vor weniger als Jahresfrist wirklich andere Kriegsziele vertreten hat, oder ob er nur zu denen gehörte, die die „Fauschpfand“-Theorie betreffs Belgiens vertraten wie Bethmann und Hertling. Es ist selbstverständlich, daß Scheidemann als sozialdemokratisches Mitglied des Kanzlerkollegiums den Schreiber des Briefes sofort gestellt und Aufklärung gefordert hat. Der Brief ist dem Empfänger, Prinzen von Hohenlohe, gestohlen und dem Lloyd George in die Hände gespielt worden, der ihn jetzt, nachdem May von

Baden Kanzler geworden war, in die Öffentlichkeit gebracht hat.

Der Kanzler hat vor den Führern der Mehrheitsparteien sich ausführlich geäußert über den Ursprung des Briefes und über die seitdem erfolgte Entwicklung seiner politischen Anschauungen. Er hat auch die Bereitwilligkeit zum sofortigen Rücktritt erklärt. Zur Stunde ist der Zwischenfall noch nicht abgeschlossen. Ist aus dem Verbleiben des Prinzen May im Kanzleramte irgendwelche Erschwerung des Friedensabschlusses zu befürchten, so müßte er natürlich ungesäumt vom Platze weichen. Die nächsten Tage werden die Entscheidung bringen. Alles andere ist jetzt unterzuordnen der Herbeiführung eines Friedens, der die politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands gewährleistet und Heilung der tiefen, schweren Wunden ermöglicht, die unserm Volkstörper durch den Krieg geschlagen worden sind. Bemerkenswert sind nach dieser Richtung einige Sätze, die Lansing, Wilsons rechte Hand, nach Eingang des deutschen Angebotes geäußert hat. Er sagte, der zu entwerfende Friedensvertrag müsse der Gerechtigkeit und der Sorge für das Wohl aller entsprechen. Und während die strenge Gerechtigkeit durch Gnade gemildert werden müsse, „sollten die Urheber der furchtbaren Verbrechen, die gegen die Menschheit begangen wurden, nicht vergessen werden“. Räume die Zeit zum Ausgleich der Rechnungen, dann sei zu beachten, daß strenge Gerechtigkeit ohne Gnade unchristlich sei, in gleicher Weise jedoch auch eine Gnade unchristlich sei, die die Gerechtigkeit zerstöre. — Daß Lansing bei Prägung dieser Sätze, namentlich des Schlusssatzes, nur Phrasen gedreht haben sollte, ist nicht anzunehmen. Er wird damit vielmehr eine ganz bestimmte Absicht haben ausdrücken wollen. Hat er die Unterscheidung zwischen denen, die nachsichtig behandelt werden sollen, und denen, bei welchen jede Anwendung von Milde einer Verstärkung der Gerechtigkeit gleichkäme, auch reichlich dunkel gelassen, so dürfte doch un schwer zu erraten sein, was und wen er damit gemeint hat. Es wird kaum ein Fehlschluß sein, daß diese Auslassung in innerem Zusammenhange steht mit Wilsons dritter Frage, ob nämlich der deutsche Reichskanzler, den er übrigens als „kaiserlichen Kanzler“ bezeichnete, bloß im Namen der „eingesetzten Behörden des Reiches“ spricht, die bisher den Krieg geführt haben. Doch auch darüber, was Lansing mit seinen verschleierte Anspielungen gemeint hat, wird die nächste Zeit vollen Aufschluß bringen müssen.

In alldeutschen Kreisen, die das erste Friedensangebot des jetzigen Kanzlers als das Werk „der Ries- und Flaumacher, der Unglücksraben und der quakelnden Unken aus der Tiefe“ bezeichneten, wie es wörtlich in neuesten Aufruf der Freikonservativen hieß, die ferner von „Jammiergehalten“ redeten, während sie, die Alldeutschen, „erst zum Siege, dann zum ehrenvollen Frieden“ geführt sein wollten, wird natürlich der zweite Schritt unserer Regierung eine Welle von Wut aufschäumen lassen. Daß die beiden allein noch übriggebliebenen mitteleuropäischen Kaiserreiche den Frieden aus der Hand des Präsidenten einer Republik, und gar noch der nordamerikanischen, entgegennehmen sollen, ist ihrem deutschen Empfinden unfassbar. Doch auch darüber wird die Menschheit hinwegkommen. Sie will einen gerechten, für alle annehmbaren Frieden, und das Wohl der Völker steht ihr höher als das persönliche Wohlergehen der Regierenden.

Die neuen Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Seit dem Bestehen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, vom 1. Dezember 1887 bis jetzt, sind deren Unfallverhütungsvorschriften dreimal geändert worden. Die ersten Vorschriften dieser Art datieren vom 23. Juli 1889; sie waren bis zum 4. Januar 1902, annähernd 12½ Jahre, in Gültigkeit. Die abgeänderten Vorschriften vom Januar 1902 haben dann bis Ende Juni 1918, also 16½ Jahre, gegolten. Das ist eine reichlich lange Zeit, die zweifellos mit der fortschreitenden Entwicklung des Bauwesens, der Tiefbautechnik und des Arbeiterschutzes nicht in Einklang zu bringen ist. Eine dritte und umfassende Änderung liegt jetzt vor. Der Ent-

wurf dieser neuen Unfallverhütungsvorschriften ist schon am 17. Juni 1918 von der Genossenschaftsversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung des Reichsversicherungsamts vom 11. März dieses Jahres hat also ziemlich lange auf sich warten lassen. Welche Ursachen dabei mitgewirkt haben, soll hier nicht untersucht werden.

Der technische Fortschritt im Baugewerbe kommt auch in der Entwicklung der Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zum Ausdruck. Die neuen Vorschriften geben ein ziemlich übersichtliches und interessantes Bild, welche Leistungsanforderungen im Tiefbauwesen gestellt werden. Wie bescheiden sind dem gegenüber nach Inhalt und Umfang die Vorschriften von 1889 und 1902; es waren nur Nothelfer. Es ist eine Eigenart des Tiefbauwesens, daß sich hier alle Bauberufe vereinigen und die verschiedensten Bauweisen zur Anwendung kommen. Dazu kommt weiter in den letzten Jahrzehnten die großartige Entwicklung des Betons, Eisenbetons und des Eisenbaues. In keinem Baugewerbe hat wohl die Anwendung der Maschine als Arbeitsmittel solche Fortschritte gemacht, wie beim Tiefbau. Die Leistungsfähigkeit der Bagger, der Hebe-, Transport- und Materialmischungs- maschinen zeigt eine fortgesetzte Steigerung. Andererseits hat diese technische Entwicklung auch große Schwierigkeiten hinsichtlich der dabei in Frage kommenden Arbeitermassen zu überwinden. Die ganze Art der vielseitigen Arbeit verlangt körperliche Widerstandsfähigkeit und Umsicht. Dabei sind die meisten Beschäftigten ungelernete, ein nicht unbeträchtlicher Teil ausländische und sprachunkundige Arbeiter, was bei der Anwendung von Maschinen nicht geringe Gefahren bietet. Das alles verlangt in den neuen Unfallverhütungsvorschriften Berücksichtigung; daher der nicht unbeträchtliche Umfang. Zu alledem sollten dabei auch die jahrelangen Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfallursachen berücksichtigt werden.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, Einzelheiten der neuen Vorschriften kritisch zu erörtern. Dahingehend könnte manches gesagt werden. Es soll vielmehr nur ihr gesamter Inhalt und Aufbau kurz betrachtet werden. Die Vorschriften sind geteilt in A Vorschriften für die Betriebsunternehmer und deren Stellvertreter, B Vorschriften für die Versicherten und C in Ausführungs-, Straf- und Schlußbestimmungen. Die Teile A und B enthalten den unfallverhütungstechnischen Inhalt. Was hier ausgeführt wird, ist nach jeder Richtung für alle Beteiligten sehr lehrreich und besonders von den Arbeitern zu beachten. Der Teil A gibt unter II, Besondere Vorschriften, die Schutzmaßnahmen bei Erd- und Feldarbeiten, Oberbauarbeiten, Gräbereien, Steinbrüchen, Transporten zu Wasser und zu Lande, Kanalisations-, Gas-, Wasser-, Kabel- und sonstige Leitungen; in weiteren die Vorschriften für Dränagen, Tunnel-, Schacht- und Brunnenaufbau, Tiefbauwerke, Gründungen und Abbruch von Tiefbauten, Sprengarbeiten, Arbeiten unter Anwendung von Preßluft, Kesseln, Maschinen- und elektrische Anlagen. Für die letzteren Neuanlagen oder Ausbesserungen und für die Betriebsführung elektrischer Stromanlagen sind die jeweiligen Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker maßgebend. Auf Nebenbetrieben finden, soweit die vorliegenden Unfallverhütungsvorschriften dafür nicht besondere Bestimmungen enthalten, die Vorschriften der Berufsgenossenschaften Anwendung, zu denen diese Betriebe gehörten, wenn sie Hauptbetriebe wären. Wir sehen hier, welche Anforderungen jetzt auf diesem Gebiete des Tiefbauwesens gestellt werden. Es wird den Betriebsleitern und auch den Arbeitern nicht möglich sein, die gesamten Vorschriften in sich aufzunehmen. Daher ist auch die Möglichkeit vorgesehen, für Einzelarbeiten und Einzelarbeitsstätten die hierbei in Frage kommenden Vorschriften gesondert auszuheften. Hierzu wären aber auch einige zeichnerische Darstellungen dieser Unfallverhütung erforderlich. In dem Teil B wird den Arbeitern sehr klar und verständlich ihr Verhalten zur praktischen Durchführung der Unfallverhütung vorgeschrieben.

Zu dem Aushang und der Kenntnisaufnahme der Unfallverhütungsvorschriften durch die Beschäftigten wird dann im weiteren unter Teil C (Ausführungsbestimmungen usw.) in den §§ 2, 3 und 4 gesagt: „Ist der Aushang nach Art der Baustelle nicht durchführbar, so haben die ausführenden Personen den Arbeitern die in Frage kommenden Vorschriften mündlich wiederholt bekanntzugeben. Werden auf der Baustelle mindestens 15 der deutschen Sprache nicht mächtige, gemeinsam eine andere Muttersprache sprechende Arbeiter beschäftigt, so sind ihnen diese Unfallverhütungsvorschriften in dieser Sprache nach den Bestimmungen über den Aushang entweder gedruckt oder durch mündliche Unterweisung bekanntzugeben. Die mündliche Belehrung ist beim Arbeitswechsel zu wiederholen. Jede Baustelle ist außerdem ständig zu beaufsichtigen. Ist der Unternehmer behindert oder selbst nicht sachverständig, so hat er sachverständige, in der jeweiligen Arbeit vorgebildete und erfahrene Aufsichtspersonen zu bestellen. Die Unternehmer und die mit ihrer Stellvertretung betrauten Personen haben für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu

tragen, auch die Arbeiter auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen, insbesondere außergewöhnliche Gefahren aufmerksam zu machen und darauf zu achten, daß die Arbeiter diese Vorschriften gewissenhaft beachten." Den Unternehmern und den aufsichtsführenden Personen ist hier sehr eindringlich ihre Verantwortlichkeit zur Unfallverhütung nahegelegt. Jetzt wird es aber auch darauf ankommen, die Arbeiter bei den Tiefbauten für die Erhaltung von Leben und Gesundheit von dem Wert und der Bedeutung dieser neuen Unfallverhütungsvorschriften zu überzeugen. Jeder Tiefbauarbeiter muß sich die wichtigsten Bestimmungen dieser Vorschriften einzuprägen suchen.

W. Feinke.

Unbefugte Kennzeichnung Streikender.

Aus Anlaß des Berliner Streiks im Frühjahr 1918 sind alle noch im wehrpflichtigen Alter stehenden Leute, die in diesen Betrieben tätig waren, einfach zum Militär eingezogen worden. Die Sozialdemokraten haben dagegen im Reichstag stürmisch protestiert, leider zunächst ohne Erfolg. Die Eingezogenen erhielten auf ihren Papieren den Vermerk, daß sie die Bedingungen ihrer Reklamation nicht erfüllt hätten, vielfach ist auf den Papieren weiter bemerkt worden: „Darf nicht mehr reklamiert werden“, und ein weiteres gemeinsames Kennzeichen war der Vermerk B 18. Das war so ziemlich die schlimmste Kennzeichnung, die vorgenommen werden konnte. Soweit die Leute „f. b.“ waren, kamen sie sofort an die Front, die andern stecken heute noch in den Kasernen, schießen Wachen, schälen Kartoffeln, und das in einer Zeit, in der man Facharbeiter so nötig braucht wie das tägliche Brot. Den Mannschaften, die den ominösen Vermerk B 18 haben, verweigert man nicht nur den Urlaub, man läßt ihnen auch sonst merken, daß sie besonders gekennzeichnete Leute sind. Abgeordneter Stücken ist nun mit dem Kriegsamt dieser Dinge halber in Verbindung getreten und hat sich warm der Interessen der von diesen Maßnahmen betroffenen Leute angenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß die Bezeichnung B 18 längst hätte gestrichen werden müssen. Diese Anordnung des Kriegsammtes ist einfach nicht überall befolgt worden. Die aus Anlaß des Streiks eingezogenen Leute dürfen nicht deshalb im Urlaub zurückgesetzt werden, und Gesuche um neuerliche Reklamation sollen in jedem einzelnen Falle wohlwollend geprüft werden. Es kann deshalb den in Frage kommenden Leuten nur empfohlen werden, eingehend begründete Reklamationsgesuche einzureichen. Es ist aber erwünscht, von dem Resultat dieser Gesuche stets dem Abgeordneten Stücken, Berlin, Reichstag, Mitteilung zu machen. Zweifellos haben sich wieder einmal untergeordnete Organe Übergriffe erlaubt, denen energig entgegengetreten werden muß.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

Im vierten Quartal 1918 ist nunmehr allen Zahlstellen zugehört. Diejenigen Zahlstellen, die es noch nicht erhalten haben, müssen es sofort beim Unterzeichnen anfordern. Die Feststellungen sollen fortan nur noch einmal im Monat gemacht werden, und zwar an jedem letzten Sonnabend. Die Feststellungstermine sind:

Sonnabend, den 26. Oktober
30. November
28. Dezember.

Es ist darauf zu achten, daß die Karten richtig freigemacht (mit einer 10-Mark) werden.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 1 (Ost- und Westpreußen).

Am Sonntag, 29. September, fand für die Zahlstellen des Wiederaufbaugesbietes eine Gaukonferenz in Königsberg in Preußen statt. Aus 14 Zahlstellen waren 15 Delegierte vertreten. Die Zahlstellen Löben und Birkallen hatten keine Vertretung gesandt. Kamerad Finsel erstattete Bericht von den Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage. Einleitend verwies er auf die erste Teuerungszulage, die nach Staffeln gezahlt worden sei. Das habe bei den Kameraden in den kleinen Ortschaften Unzufriedenheit erregt. Die zweite und dritte Teuerungszulage waren einheitliche. Da sie aber ungenügend waren, wurde die herrschende Mißstimmung in den Kreisen unserer Kameraden nicht beseitigt. Die dritte Teuerungszulage sei noch nicht einmal voll in Wirkung getreten, da habe sich schon herausgestellt, daß unbedingt etwas geschehen müsse, um der immer mehr um sich greifenden Not, die besonders durch die enormen Preise für Wäsche, Kleidung, Handwerkszeug usw. entstanden, steuern zu können. Das hatte zur Folge, daß schon im Frühjahr eine Reihe von Zahlstellen an den Zentralvorstand herantrat mit dem Ersuchen, er möge veranlassen, daß Verhandlungen über weitere Teuerungszulagen eingeleitet würden. Redner schilderte nun die Tätigkeit des Zentralvorstandes, die ablehnende Haltung des Arbeitgeberbundes sowie die von dem Reichswirtschaftsamt eingeleiteten Verhandlungen und deren Ergebnis. Für die Orte des Wiederaufbaugesbietes habe eine besondere Verhandlung unter Leitung des Oberpräsidenten von Batocki am 25. September dieses Jahres in Königsberg stattgefunden.

Seitens der Arbeitnehmer sei alles versucht, um die dritte Staffel der Vereinbarung auch für das Wiederaufbaugesbiet zur Anerkennung zu bringen. Das sei aber gescheitert. Eine helle Empörung bemächtigte sich der Delegierten, als Redner die Gründe der Arbeitgeber gegen eine Zulage anführte. Danach gehe es den Zimmerern im Wiederaufbaugesbiet noch ganz gut; von einer wirklichen Not, wie sie im übrigen Reich bestehe, sei hier nichts zu verspüren. Nach langem Verhandeln sei es gelungen,

für das Wiederaufbaugesbiet die erste und zweite Staffel der in Berlin vereinbarten Teuerungszulage zu erreichen. Zu bemerken sei noch, daß die Verhandlungen bereits zum Abbruch gekommen waren. Ein Vorteil sei insofern für die im Wiederaufbaugesbiet beschäftigten Kameraden erreicht, indem diese am 1. Oktober nicht 8 % Zulage erhielten, sondern 10 %, und daß die zweite Zulage bereits am 15. November dieses Jahres, anstatt am 1. Januar 1919 gezahlt werde. Redner ersuchte zum Schluß die anwesenden Delegierten, sie möchten unter den obwaltenden Umständen, da die Vereinbarung nur für ein halbes Jahr in Betracht komme, ihre Zustimmung geben.

An der Diskussion beteiligten sich die Delegierten aus Osterode, Rastenburg, Königsberg i. Pr. und Gumbinnen. Der Vertreter aus Osterode bedauerte, daß für die Reklamationen die zwei Haushaltungen führen müßten, keine besondere Vergütung erreicht worden sei. Kamerad Nicolai, Rastenburg, erkannte die Schwierigkeiten an, welche der Erreichung einer weiteren Teuerungszulage im Wege stehen und betonte, daß man sich mit dem Erreichten zufriedengeben solle. Mehrfach lauteten die Ausführungen der Kameraden Discherit, Königsberg, und Broszat, Gumbinnen. Schließlich wurde das Resultat der Verhandlungen einstimmig angenommen. Diefelbe Einstimmigkeit wurde auch darüber erzielt, daß die Angestellten des Verbandes gleiche Teuerungszulagen erhalten sollen.

Ueber die Unterstützungseinrichtungen im Verbandsreferierte ebenfalls Kamerad Finsel. Er gab ein anschauliches Bild über den Verfall unserer Berufsorganisation als Kampforganisation, und führte den Anwesenden vor Augen, daß trotz dieser Entwicklung sich mit der Zeit der Gedanke durchdrungen habe, daß eine Kampforganisation ohne Unterstützungseinrichtungen nicht auskommen könne. Besonders segensreich habe die Arbeitslosenunterstützung im Verbands gewirkt. Nun sei es aber an der Zeit, daß diese und die anderen Unterstützungseinrichtungen in unserer Berufsorganisation ausgebaut würden; besonders hob Redner die Umgestaltung unserer Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung hervor. Sollte die Kranken- und Sterbeunterstützung im Verbands eingeführt werden, dann müßten die Mitglieder aber auch höhere Beiträge leisten. Nur dann könnten die ins Auge gefaßten Änderungen zugunsten der Mitglieder durchgeführt werden. Das Resultat der Diskussion war, daß die anwesenden Delegierten sich mit dem Vorgelegten einverstanden erklärten und beschloßen, in ihren Zahlstellen in diesem Sinne zu wirken. Sie wünschten gleichzeitig, daß der Zentralvorstand bald eine entsprechende Vorlage vorlegen möge.

Die Tagesordnung war somit erledigt. Zum Schluß erwähnte Kamerad Finsel die Delegierten nochmals, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Nichtorganisierten dem Verbands zugeführt würden. Wir dürfen uns der Entwicklung gegenüber nicht teilnahmslos verhalten, sondern hier heiße es, die Fäden zusammenheften und arbeiten, dann sei der Erfolg sicher.

Gau 3 (Schlesien).

Am 22. September tagte in Breslau unsere Gaukonferenz. Anwesend waren die aus dem Gau Schlesien und Oberschlesien geladenen Delegierten, der Gauvorstand und aus Oberschlesien Kamerad Schwob. Als Referent war Kamerad Rube, Berlin, erschienen. Er schilderte den Verlauf der bisher stattgefundenen Verhandlungen über die Teuerungszulagen. Erst nachdem es unserer Zentralleitung gelungen war, die Regierung auf unsere Lage aufmerksam zu machen, bequamen sich die Arbeitgeber, an den Verhandlungstisch zu treten. Die Zentralleitung hat sich bei den Verhandlungen die größte Mühe gegeben, um für unsere Kameraden möglichst viel herauszuholen; aber dennoch entspricht das Ergebnis bei weitem noch nicht den unheimlichen Preisen, welche unsere Kameraden für alles, was sie brauchen, bezahlen müssen. Trotzdem empfahl der Redner am Schluß seiner Ausführungen der Konferenz, das Angebot anzunehmen. In der daran anschließenden Diskussion waren sich alle Redner darin einig, daß die Teuerungszulagen bei weitem nicht der Teuerung entsprechen und drückten ihren Unwillen über die Haltung der Unternehmer aus. Die Delegierten der kleinen Zahlstellen waren über die Staffelung der Zulagen empört und konnten es nicht begreifen, wie die Unternehmer auf den Gedanken kommen konnten, daß die Teuerung in den kleinen Städten nicht so fühlbar sei wie in den Großstädten und erklärten, sie litten genau so unter der Teuerung wie die Kameraden der Großstädte. Nach einigen Worten des Gauleiters, welche die noch bestehenden Zweifel klärten, wurde das Angebot mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ueber die Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes referierte gleichfalls Kamerad Rube. Die durch den Krieg bedingte Teuerung bleibe leider auch nicht ohne Einfluß auf unsere Unterstützungseinrichtungen. Wenn die Kameraden arbeitslos werden oder durch irgendeinen Grund, durch Streiks oder Klopserren, gezwungen werden, die Arbeit einzustellen, kann man ihnen nicht gut zumuten, mit den Unterstützungsfällen, die für Friedenslöhne vorgesehen waren, jetzt in den teuren Kriegszeiten auszukommen. Leider läßt sich bei einer Erhöhung der Unterstützungsfälle nicht auch eine gleichzeitige Erhöhung der Beiträge umgehen. Der Zentralvorstand hat bis jetzt von einer Erhöhung der Beiträge abgesehen, um die Teuerungszulagen restlos den Mitgliedern zugute kommen zu lassen. Durch die geplanten Erhöhungen der Unterstützungsfälle macht sich aber eine Beitragserhöhung notwendig. Ferner machte Redner die Delegierten auf die Gehälter der Verbandsangestellten, die doch auch eine Teuerungszulage nötig hätten, aufmerksam. Die Delegierten waren damit einverstanden, daß die Gehälter der Verbandsangestellten nach denselben Säben aufgebessert werden sollen, wie die Teuerungszulagen unserer Kameraden. Im Frühjahr 1919 soll eine Generalversammlung stattfinden, welche sich mit unsern Statuten und auch mit den geplanten Beitragserhöhungen und andern mehr befassen wird. Aus der daran anschließenden Diskussion war zu ersehen, daß sich die Delegierten mit der geplanten Beitragserhöhung einverstanden erklärten, und daß sich auch die Zahlstellenversammlungen schon damit befassen müssen. In der Diskussion wurde vielfach bemerkt, daß man auch bei der Beitragserhöhung bedenken müsse, daß die Unternehmer

uns die Teuerungszulagen nicht in der Höhe lassen werden, sondern ganz bedeutend abbauen werden. Diefem Gedanken trat Kamerad Schwob, Gauleiter für Oberschlesien, entgegen, und wunderte sich darüber, daß unter den Kameraden eine solche Stimmung Platz greifen kann. Sollten aber der Unternehmer Gellüste kommen, und die werden kommen, müssen wir ihnen ganz energig entgegenzutreten, und das können wir nur, wenn wir uns einen Kriegsfonds sammeln, vor dem die Unternehmer Respekt haben. Auch dieses sei ein Grund mehr, eine Beitragserhöhung eintreten zu lassen. Nach seiner Meinung werden die Delegierten dies einsehen. Dann erwähnte der Gauleiter die Delegierten, das hier Gehörte zu beherzigen, zu Hause den Kameraden in weitestgehender Weise mitzuteilen und den Beschloßen der Konferenz Rechnung zu tragen. Sollten Unternehmer sich wieder an die Beschloße und Vereinbarungen nicht halten, so ersuchte der Gauleiter, dies sofort der Gauleitung zu melden, damit diese sofort die nötigen Schritte ergreifen kann, um die Unternehmer an ihre Pflichten zu erinnern. Hierauf Schluß der Konferenz.

Gau 6 (Sitz Dresden).

Am 22. September fand eine Konferenz statt, die von 27 Delegierten des Gaus sowie vom Gauvorstand, vertreten durch fünf Mitglieder, besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kamerad Köhler, der uns durch den Krieg entziffenen sowie der gestorbenen Mitglieder. Die Konferenz ehrte das Andenken dieser Kameraden in der üblichen Weise. Den Bericht über die am 10., 11. und 12. September stattgefundenen zentralen Verhandlungen im Baugewerbe vor dem Reichswirtschaftsamt in Berlin erstattete Kamerad Friedrich, Hamburg. In eingehender Weise schilderte der Referent die immer mehr steigende Teuerung aller Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel, so daß man das seit längerer Zeit bestehende Drängen der Mitglieder unseres Verbandes aus allen Gauen Deutschlands sehr wohl verstehen könne und dieses Verlangen nach höherer Entlohnung auch voll und ganz seine Berechtigung habe. Das Gebotene sei nicht das allgemein Erwartete und könne dem tatsächlichen Bedürfnis bei weitem nicht standhalten. Besonders sei es in dem Angebot bestehende Staffelung, die mit allen Mitteln von den Verhandlungsteilnehmern auf seiten der Arbeitnehmer bekämpft worden sei. Leider ohne den gewünschten Erfolg, besonders da auch die Regierung den Standpunkt vertrete, eine Staffelung der Zulagen sei notwendig. Auch der Wunsch, für die Städte über 500 000 Einwohner wenigstens eine Zulage von 30 % pro Stunde zu erreichen, sei nicht gelungen infolge der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber. Dagegen wäre hervorzuheben, daß für alle Kriegsbauten und größeren Erweiterungsarbeiten der Heeresverwaltung, ganz gleich in welchem Orte sie ausgeführt werden, die höchste Staffel von 25 % pro Stunde an Zulage in Frage komme. Die Frage sei heute die: Lehnen wir das Angebot ab, sind wir dann in der Lage, mehr herauszuholen? Auf Grund der gegebenen Verhältnisse müsse der Zentralvorstand nebst dem Verbandsauschuß und den Gauleitern den Konferenzen die Annahme des Angebots empfehlen. Die Debatte zeigte denn auch, daß alle Redner betonten, daß dieses Angebot in keiner Weise befriedigen könne. Besonders wandten sich die Delegierten der kleinen und mittleren Orte gegen die in dem Angebot enthaltene Staffelung. Die Abstimmung über das Angebot ergab: 24 Delegierte stimmten für Annahme und 3 Delegierte für Ablehnung des Angebots. Kamerad Köhler ersuchte die Delegierten, überall dafür zu sorgen, daß nach Schluß der ersten Lohnzahlung im Oktober der Gauleitung sofort Bericht erstattet wird, ob auch überall die neue Teuerungszulage gezahlt worden ist. Allen Arbeitgebern, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören sowie solchen, wo ein Tarifvertrag nicht besteht, soll eine Vereinbarung aufgestellt werden. Die Mitteilung, daß auf Grund der neuen Teuerungszulage auch den Angestellten unseres Verbandes diese gewährt werden soll, fand einstimmige Zustimmung. Dann referierte Kamerad Friedrich über die Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen unseres Zentralverbandes. Redner schilderte in klarer Weise die Entwicklung unseres Verbandes sowie die seit Einführung der Unterstützungen, besonders der Arbeitslosenunterstützung, gemachten Erfahrungen und kam zu dem Schluß: Wenn früher der Standpunkt vertreten wurde, eine Organisation dürfe sich nicht mit dem Unterstützungsweesen befassen, weil dadurch der Kampfescharakter verloren gehe, so wäre diese Meinung heute längst geschlagen, da eine Organisation mit Unterstützungseinrichtungen trotzdem noch recht wohl auch Kampforganisation bleiben könne. Den Beweis dafür zeige unser Verband, der seit Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch nichts an seinem Kampfescharakter eingebüßt habe. Infolge der veränderten Verhältnisse, insbesondere durch die Entwertung des Geldes, sei die Frage zu prüfen, ob die heute in unserer Organisation bestehenden Unterstützungszweige für die Dauer als genügend betrachtet werden könnten. Dieses müsse verneint werden. Neben der Erhöhung der Streikunterstützung sei auch der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung dringend geboten. Außerdem müsse die Unzugsunterstützung sowie die Entschädigung für verbranntes Handwerkzeug und die Unterstützung für Inhaftierte eine Erhöhung erfahren. Da in früheren Generalversammlungen vielfach Wünsche zur Einführung einer Krankenunterstützung geäußert worden sind, so sei es notwendig, daß auch diese Frage heute mit erörtert würde, damit der im Frühjahr stattfindenden Generalversammlung eine dementsprechende Vorlage von seiten des Zentralvorstandes vorgelegt werden könne. Auch die Einführung einer Sterbeunterstützung sei mit zu erwägen. Die Organisation müsse heute auch als Schutz für die wirtschaftlich Schwachen dienen, besonders nach dem Kriege sei das notwendig. Wollte man aber eine derartige Verbesserung der Unterstützungszweige vornehmen und dabei die Mittel zum Kampf für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder nicht angreifen, dann wäre auch eine weitgehende Beitragserhöhung nicht zu umgehen. Die Debatte über diesen Punkt zeigte denn auch, welches Interesse diesen Fragen der Unterstützungen entgegengebracht wurde. Der größte Teil der anwesenden Delegierten

äußerte sich in dem Sinne zu dem Ausbau der Unterstützungen, daß vor allem die Streik- und Arbeitslosenunterstützung dem Gelbwerte entsprechend ausgebaut werden müssen; ebenso müßten auch die übrigen Unterstützungs zweige eine Erhöhung erlangen. Bezüglich der Einführung der Krankenunterstützung wurde betont, daß innerhalb unseres Berufes eine ganze Reihe Mitglieder in Fabriken und sonstigen Betrieben arbeiten, die heute von Arbeitslosigkeit verschont bleiben. Diese würden, wenn wir die Beiträge erhöhen, nicht länger in unserer Organisation Mitglied bleiben, sondern zu anderen Organisationen übertreten, wie das heute vielfach der Fall wäre, weil sie in diesen anderen Organisationen auch eine Krankenunterstützung erhalten. Aber auch sonst sei die Einführung einer Krankenunterstützung zu begrüßen, da diese auch dazu beitrage, die Kameraden in Krankheitsfällen mit zu unterstützen. Wenn heute auf die Doppelversicherung in den Krankenkassen hingewiesen würde, so wäre dem entgegenzuhalten, daß durch die fortwährende rapide Erhöhung der Beiträge dieser Klassen die Belastung des einzelnen, der zwei solchen Klassen angehört, ziemlich groß sei, und von sehr vielen aus diesem Umstande heraus auf die Doppelversicherung verzichtet würde. Dem könne ohne weiteres durch Einführung einer Krankenunterstützung seitens der Organisation abgeholfen werden und dürfte dann eine Erhöhung des Beitrages auch überall verstanden und auch getragen werden. Die nachstehende Resolution fand gegen drei Stimmen Annahme: „Die am 22. September in Dresden versammelten Delegierten des Bundes 6 halten einen Ausbau der Unterstützungseinrichtungen in unserm Verband für eine dringende Notwendigkeit. Streik- und Arbeitslosenunterstützung müssen unbedingt der Entwertung des Geldes entsprechend erhöht werden. Auch ist eine Verlängerung der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung erstrebenswert, weil erfahrungsgemäß die Perioden der Arbeitslosigkeit in unserm Berufe vielfach über sieben Wochen andauern. Die Notlage der Arbeitslosen steigert sich aber mit der Dauer der Arbeitslosigkeit, so daß einer unterstützungslosen Zeit der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit vorgebeugt werden sollte. Da die Leistungen der Krankenkassen bezüglich der Unterstützung in Krankheitsfällen den tatsächlichen Geldbedürfnissen immer weniger entsprechen, andererseits aber die Gelegenheit zur Doppelversicherung ungünstiger geworden ist, so erachten es die anwesenden Gau-Delegierten für einen Akt der Notwendigkeit, daß auch die Krankenunterstützung in unserm Verband endlich zur Einführung kommt. In Rücksicht darauf, daß die meisten Zentralverbände schon seit Jahren Krankenunterstützung gewähren, erscheint sehr vielen Kameraden in Fabrik- und ähnlichen Betrieben unsere Organisation nicht als die Vertreterin ihrer Interessen. Dies bereitet uns bei der Agitation für unsern Verband vielfach Schwierigkeiten und bewirkt, daß sehr viele Kameraden, die auf Grund ihrer Beschäftigung in unserm Verband gehörten, sich lieber einer anderen Organisation anschließen. Aus all diesen Gründen beantragt die heutige Gaufunktionäre, der Zentralvorstand wolle der nächsten Generalversammlung unseres Verbandes einen Entwurf vorlegen, der neben der Erhöhung der Streikunterstützung auch eine Erhöhung und Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung sowie die Neueinführung der Kranken- und Sterbeunterstützung vorsteht. Einer entsprechenden Erhöhung der Beiträge erteilen die anwesenden Gau-Delegierten im voraus ihre Zustimmung.“ Nachdem Kamerad Köhler die Anwesenden noch ersuchte, das heute Gehörte zu beherzigen und dieses den Kameraden draußen zur Kenntnis zu bringen, vor allem aber unermüdlich dafür zu sorgen, daß die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder nicht erlahme. Den Beweis, daß bei intensiver Agitation aller Mitglieder noch viel zu gewinnen sei, erbringe unsere Juniagitation. Mit dem Wunsche, diesem allenthalben nachzukommen, wurde die Konferenz geschlossen.

Gau 9 (Leipzig).

Die Verhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband über die Auslösungfrage find am 7. Oktober zum Abschluß gelangt. Das Ergebnis ist folgendes: Die hierauf Bezug nehmenden Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben im Wortlaut bestehen, nur kommt folgender Passus neu hinzu:

Werden durch die Bauherrenschaft oder den Arbeitgeber besondere Leistungen, sei es durch Verpflegung mit Lebensmitteln oder durch Bereitstellung von Wohnungsmöbeln, so sind diese Leistungen, sofern sie von den Arbeitern benutzt werden, anzurechnen und besondere Vereinbarungen unter Mitwirkung der zuständigen Ortsverbände zu treffen. Ein Antrag zur Benutzung obiger Einrichtungen darf nicht ausgestellt werden. Die tägliche Auslösung, die bisher für Verheiratete M 1,75, für Ledige M 1 betrug, erhöht sich ab 15. Oktober auf M 3 beziehungsweise M 2 pro Tag. Ab 1. Januar 1919 erhöhen sich die Sätze um 50 %, so daß vom genannten Termin an die Auslösung für Verheiratete M 3,50, für Ledige M 2,50 beträgt. Bei Nichtzahlung ist dem Unterzeichneten sofort Mitteilung zu machen.

Gustav Laue, Leipzig, Leipziger Straße 32.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Firma Adolf Sommerfeld in Berlin hat durch Anzeige im „Zimmerer“ Zimmerer für wichtige Kriegsbauten gesucht. Leider ist es durch behördliche Verfügung verboten, solchen Anzeigen zahlenmäßige Angaben oder irgendwelchen Hinweis auf die Höhe oder Art der Entlohnung beizufügen. Das hat zur Folge, daß erst umfangreiche Schreibereien erforderlich sind, bevor Arbeitsverträge zustande kommen, und erst hintennach erfahren wir die Arbeitsbedingungen. So auch in diesem Falle. Uns liegt ein Schreiben vom 28. September 1918 vor, das oben genannte Firma an einen Kameraden gerichtet hat, der sich bei ihr zur Annahme von Arbeit gemeldet hatte. Es wird darin ausgeführt:

„Auf die vor einigen Tagen erfolgte Zuschrift von Ihnen teile ich Ihnen mit, daß Sie als Zimmermann in meinem Betrieb sofort Beschäftigung finden können. Sie müßten zunächst einige Wochen auf einem meiner Sägewerke oder Zimmerplätze in Schneidemühl respektive Kolmar in Posen arbeiten, und zwar zum ortsüblichen Lohn von

zirka 90 % pro Stunde. Ich bemerke hierzu, daß Sie daselbst in von mir errichteten Unterkunftsräumen gute und billige Verpflegung sowie Wohnung finden. Von dort aus würden Sie auf eine meiner Baustellen überwiesen werden. Der ortsübliche Lohn beträgt bei meist zehnstündiger Arbeitszeit zirka M 1,70 pro Stunde, und erhalten Sie außerdem eine Landzulage von M 1 bis M 2 pro Tag.

Sollten Sie mit vorstehenden Bedingungen einverstanden sein, so können Sie jederzeit die Arbeit aufnehmen, und wollen Sie auf der Durchreise nach Schneidemühl beziehungsweise Kolmar in meinem Berliner Bureau, Schellingstr. 5 (am Potsdamer Platz, Potsdamer Bahnhof), vorsprechen.“

Unter solchen Umständen werden sich kaum Zimmerleute von auswärts finden, die in Schneidemühl respektive Kolmar für 90 % in Arbeit treten. Denn dieser „ortsübliche Lohn“ dürfte für einen Auswärtigen zum Leben kaum reichen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dreslau. Am 1. Oktober fand in Ernsts Restaurant eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, die sich mit unserer letzten Teuerungszulage, der Kostgeldfrage bei Ueberlandarbeiten und andern Berufsangelegenheiten beschäftigte. Zu dieser Versammlung waren alle un- und andersorganisierten Zimmerer von Breslau sowie auch die Poliere eingeladen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kamerad Schmidt über den Gang der Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt. Der Grund, zu den Verhandlungen sei in der durch den Krieg entstandenen Teuerung zu suchen. Es sei ja wenig, was wir erhalten haben und es stehe in keinem Verhältnis zu den ungeheuren Preisen, die wir für alles, was wir brauchen, zahlen müssen. Aber es war bei den Verhandlungen nicht mehr herauszuholen. Jetzt handle es sich darum, was in Zukunft geschehen solle? Die Unternehmer seien schon dabei, zu beraten, wie sie es am besten anstellen, um die gewährten Teuerungszulagen bis auf einen vielleicht sehr kleinen Teil abzubauen. Um dies zu verhindern, müsse eine sehr straffe und gute Organisation bestehen. Außenleiter und Andersorganisierte könnten dabei nicht helfen. Das müßten doch nun bald endlich alle Zimmerer einsehen. Bei den Verhandlungen haben weder Anders- noch Unorganisierte mitgewirkt; jetzt ernten sie mit unsern Kameraden zusammen. Auch die Poliere. Der Breslauer Polierverein sei seinerzeit nur aus Standesdünkel gegründet worden; denn nennenswertes habe er, soweit uns bekannt, bis jetzt nicht geschaffen. Ein Teil der Poliere ist bei uns im Zentralverband geblieben und fühlt sich darin ganz wohl. Es sei jetzt Pflicht eines jeden Zimmerers, ob Polier oder Geselle, an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuarbeiten; das könne nur geschehen durch Eintritt in den Zentralverband. Die daran anschließende Debatte war kurz und sachlich. Ueber die Kostgeldfrage referierte gleichfalls Kamerad Schmidt. Die Kameraden, die nach auswärtigen Arbeiten geschickt werden, erhalten eine sogenannte Auslösung, die für den doppelten Hauslohn, den die Kameraden führen müssen, und viele andere Unbequemlichkeiten gerechnet ist. Nach den Berliner Verhandlungen sind darüber örtliche Verhandlungen notwendig. Ein diesbezüglicher Antrag ist im Verein mit den Bauarbeitern dem Breslauer Arbeitgeberbund zugegangen. Die Verhandlungen darüber stehen noch aus. In diesem Antrag haben wir auch den Wunsch ausgesprochen, mit dem Arbeitgeberbund bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß Zimmerer und Bauarbeiter, die doch fast ausschließlich in Kriegsbetrieben beschäftigt sind, als Schwerstarbeiter anerkannt werden. Desgleichen soll der Lohnschlag nicht mehr Sonnabendabend, sondern schon Freitagabend sein. In Breslau herrscht jetzt vollständige Sonntagsruhe, und um unsern Frauen bei ihren Einkäufen eine Erleichterung zu verschaffen, soll Freitag Zahltag sein, damit sie Sonnabend Zeit und Gelegenheit haben, vorteilhaft ihre Einkäufe zu besorgen. Ferner wurde noch bemerkt, daß das Lehrlingswesen vollständig vernachlässigt ist; ein Gesellenauschick existiert nicht mehr, beim Freiverwerden künne sich niemand um die freiverdenden Lehrlinge. Ein Besuch an den Obermeister der Innung ist unbeantwortet geblieben. Das muß auch anders werden. In einem der letzten „Zimmerer“ wurde berichtet, daß in Warnemünde die Breslauer Firma Tuchscheerer einen reklamierten Kameraden wegen seiner Verbandstätigkeit dem Bezirkskommando zur Verfügung gestellt hat. Da wir mit dieser Firma immer sehr gut ausgekommen sind, wunderten sich die hiesigen Kameraden. Bei der Verhandlung, die Kamerad Schmidt mit Herrn Tuchscheerer hatte, erklärte letzterer, daß die Sache ohne sein Wissen passiert sei; er werde sie untersuchen, wenn noch möglich, wieder gut machen und seinen auswärtigen Bauleitungen untersagen, solche Sachen zu machen. Die Versammlung gab sich damit zufrieden. Die Versammlung war der Ansicht, daß man reklamierte Kameraden zu Unterhandlungen nicht zulassen soll; es gibt doch sicher auch andere Leute. Der Vorsitzende ersuchte die Kameraden noch, das Gehörte zu beherzigen und dem Verbandsbeizutreten und fest zusammenzuhalten; dann schloß er die mäßig besuchte Versammlung.

Glogau. In unserer Mitgliederversammlung am 2. Oktober erstattete Kamerad Breuer Bericht über die Gaufunktionäre und die Teuerungszulage für Glogau. Da in Glogau als bedeutender Garnisonstadt das Leben sehr teuer ist, so sind die zweimal 10 % Teuerungszulagen nicht als Ausgleich zu betrachten. Da uns aber die gegenwärtige Zeit andere Wege nicht bietet, zu einer angemessenen Teuerungszulage zu gelangen, so habe auch er auf der Konferenz für die Annahme gestimmt. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Zur Unterstützungs- und Beitrags-erhöhung setzte Kamerad Breuer den Versammelten auseinander, daß die Zeit gebietend diese Reform erfordert, und da Glogau eine der ältesten Zahlstellen ist, so wird man auch das notwendige Verständnis für diese Dinge haben. Kamerad Schmidt bemerkte, wenn die Glogauer Unternehmer es wieder so machen wie bei den früheren Zulagen, nämlich, daß sie diese nicht zahlen wollen, so soll der Gauleitung Meldung gemacht werden, damit rechtzeitig eingeschritten werden könne. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, daß in den zehn beitragsfreien Wintermonaten jedes Mitglied pro Woche eine Lokalfondsmarke zu

40 % zu entrichten hat. Den Frauen der eingezogenen Mitglieder wurde zu Weihnachten eine Unterstützung von je M 4 bewilligt. Nachdem noch in ausführlicher Weise darauf hingewiesen worden war, daß sich die paar noch am Orte vorhandenen Unorganisierten die von uns erreichte Lohn-erhöhung auch gut werden bekommen lassen, so möchte doch jedes Mitglied darauf dringen, daß auch diese Leute sich als Mitglieder unserm Verbands anschließen. Nach internen Angelegenheiten, welche der Gauleiter zur Aufklärung brachte, wurde die Versammlung geschlossen.

Ulm. Am 3. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren alle Kameraden bis auf einen, der sich entschuldigte. Auch Umlauber hatten sich eingefunden. Nach der Berichterstattung von der Gaufunktionäre diskutierten die Kameraden über die neue Teuerungszulage. Sämtliche Redner waren der Meinung, daß die von seitens der Zentralinstanzen vereinbarten Lohnsätze wohl einen Schritt nach vorwärts bedeuten, jedoch der heutigen Zeit entsprechend viel zu niedrig sind. Sie gaben sich der Hoffnung hin, bei neu abzuschließenden Verträgen das Los der Zimmerer bedeutend zu verbessern, damit wir den in der Rüstungsindustrie beschäftigten Berufscollegen gleichkommen. Ueber die Einführung einer Kranken- und Sterbekasse in unserm Verbands und deren Ausbau berichtete der Delegierte. Sämtliche Anwesenden waren der Meinung, daß es für uns nur von Vorteil sein kann, damit unsere immer wieder frisch aufzunehmenden Kameraden besser an den Verband geschmiebt werden. Dann wurde ein Mitglied aufgenommen und eins meldete sich vom Felde zurück. Sechs Mitglieder sind bis jetzt im Kriege gefallen. Kamerad Groß führte den Kameraden vor Augen, daß bei öfterer Besprechung mit Nichtorganisierten der schwere Krieg ein großer Lehrmeister war, und nach Friedensschluß wohl ein arbeitsreiches Feld in Ulm vorhanden ist; hoffen wir auch wieder den guten Erfolg davon. Mit dem Wunsche, einen recht baldigen Frieden zu bekommen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wiesbaden. Unsere am 29. September tagende außerordentliche Mitgliederversammlung nahm den Bericht über die Gaufunktionäre entgegen. Kamerad Knipp gab die Ausführungen, die der zweite Zentralvorsitzende, Kamerad Ede, Hamburg, machte, bekannt. Ueber das Resultat der zentralen Verhandlungen waren die anwesenden Kameraden enttäuscht. Sie erklärten durch Abstimmung, daß sie mit dem ablehnenden Standpunkt ihrer Delegierten voll und ganz einverstanden sind, und daß der Zentralvorstand die Verhandlungen besser zum Scheitern hätte kommen lassen sollen, damit die Kameraden aus Not gezwungen würden, mehr aus sich herauszugehen und den Unternehmern Forderungen zu stellen um höheren Lohn, um mehr Schleichhandelswaren kaufen zu können, um einigermaßen das Leben fristen zu können. Sie hoffen, daß bis zum Ablauf des Tarifvertrages das Versäumnis nachgeholt wird und bei den Verhandlungen etwas einigermaßen Annehmbares erzielt wird. Zum Ausbau unserer Organisation nahmen die Kameraden die Ausführungen, die Kamerad Ede machte, von dem Berichterstatter entgegen, bedauerten aber, daß unsere Organisation den Charakter einer Kampforganisation zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ganz verliere und ein Unterstützungsinstitut werde. Sie sind der Meinung, daß der Zentralvorstand das Verbandsstatut wieder voll und ganz in Kraft setzen soll, damit kampfbereite Mitglieder hier mehr Unterstützung finden. Unter „Geschäftliches“ wurde beschlossen, fünf Anteilscheine à 20 Mark bei dem Presseunternehmen der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei aus Mitteln der Lokalkasse zu erwerben.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 10. Oktober entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Angerburg 5, Gerdauen 5, Insterburg 5, Königsberg 20, Marienburg 5; Westpreußen: Danzig 6, Elbing 22, Schwiebo 10; Pommern: Labes 1, Stettin 22, Stolp 3; Schlesien: Breslau 3, Olaf 10, Waldenburg 49, Muskau 50; Brandenburg: Berlin 18, Frankfurt 2, Landsberg 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Dessau 20, Genthin 1, Halle 50; Königreich Sachsen: Borna 20, Chemnitz 6, Dresden 112, Freiberg 1, Köhlschroda 3, Leipzig 62, Zittau 70; Thüringen: Altenburg 30, Gera 5, Gotha 5, Jena 50, Schmolln 10, Sondershausen 2, Weimar 8; Hannover, Oldenburg, Braunschweig: Emden 10, Hannover 13, Celle 6, Lüneburg 4, Hildesheim 10, Göttingen 3, Braunschweig 3, Oldenburg 4, Riefingen 15, Barcha 1, Bremerhaven 20, Bremen 6; Schleswig-Holstein: Altona 3, Bad Oldesloe 10, Flensburg 10, Itzehoe 5, Kiel 43, Lübeck 24, Segeberg 10, Hamburg 1; Hessen-Nassau, Hessen: Frankfurt 10, Gießen 14, Hanau 10, Höchst 4, Limburg 25, Mainz 5, Offenbach 4, Wiesbaden 10; Westfalen: Bielefeld 25, Dortmund 14, Hagen 22, Hamm 4, Haderborn 4, Siegen 30, Heinsland: Bonn 3, Gerdorf 5, Essen 18, Mülheim (Ruhr) 2, Saarbrücken 30; Bayern: Augsburg 2, Frantenthal 5, Freising 1, Kempten 2, Ludwigshafen 60, München 8, Nürnberg 9, Rosenheim 8, St. Ingbert 20, Weiden 4; Württemberg: Friedrichshafen 44, Heilbronn 10, Ravensburg 14, Stuttgart 20, Stuttgart-Berg 9; Baden: Bruchsal 5, Freiburg 6, Karlsruhe 29, Mannheim 26, Eingen 3; Elsaß-Lothringen: Colmar 25, Haguenau 5, Mülh 10, Molsheim 60, Mülhhausen 5, Rappoltsweiler 140, Saargburg 20, Schlettstadt 30, Straßburg 22, Weißenburg 10. Insgesamt werden in 104 Orten 1777 Zimmerer gesucht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

(Wegen Raummangels einige Male zurückgestellt.)

Am 10. und 11. September fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die sich mit dem Bericht der Generalkommission, mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland und mit verschiedenen

Gewerkschaftsfragen zu beschäftigen hatte. Dem gedruckt vorliegenden Bericht der Generalkommission entnehmen wir folgendes:

Der § 153 der Gewerbeordnung ist gemäß der Zusage der verbündeten Regierungen aufgehoben worden. Die letzteren haben auch dem Reichstag einen Arbeitskammer-Gesetzentwurf vorgelegt, der indes nicht den Anforderungen der Arbeitnehmerentsprechung. Die Gewerkschaftszentralen haben einen ihren Wünschen entsprechenden Arbeitskammer-Gesetzentwurf ausgearbeitet, den die Arbeitervertreter in der Reichstagskommission einbrachten. Die Kommission hat sich für örtlich begrenzte Arbeitskammern sowie für besondere Arbeitnehmerabteilungen gemäß dem Gewerkschaftsentwurf erklärt, sie beschloß weiterhin, die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufzunehmen. Ein Unterausschuß soll diese Beschlüsse in die Vorlage hineinarbeiten.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden. Die Einrichtungen des Hilfsdienstes zur Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis scheinen allmählich besser zu funktionieren; denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden. Weniger befriedigend gestaltet sich die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts, da die Verordnungen einzelner stellvertretender Generalkommandos noch immer das Verständnis für gewerkschaftliche Bedürfnisse vermissen lassen. Besonders sind im 6. Armeebezirk Breslau die die Gewerkschaftsarbeit hindernden Verordnungen trotz der Beschwerden beim Reichsminister, Kriegsminister und Kriegsamt beibehalten worden, wodurch die Arbeiterschaft zu Arbeitsstörungen gereizt wurde. Die Bergarbeiterstreiks in Oberschlesien gaben zu Verhandlungen in Berlin Veranlassung; der Verlauf dieser Streikbewegungen wird in dem Bericht eingehend dargelegt. Die Gewerkschaften standen dem Ausbruch dieser Bewegung fern, haben aber alles zu ihrer Beilegung aufgebracht.

Die Ernährungsverhältnisse waren nicht ungünstiger als im Vorjahre; aber die Wirkungen von vier Kriegsjahren machen sich immer nachteiliger bemerkbar, weshalb die Generalkommission bei Verhandlungen mit amtlichen Stellen für eine Erhöhung, statt der Verfürgung der Rationen und gegen jede Preiserhöhung eintrat. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wird von der Reichsregierung noch immer hinausgeschoben. Sie will sich für die Nebengewerkschaft mit den ins Leben gerufenen Zentralarbeitsstellen begnügen. Dem Verlangen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die Funktionen dieser Zentralstellen seinen Bezirksverbänden zu übertragen, wurde sowohl von seinen der Arbeitgeberverbände als auch der Gewerkschaften widersprochen.

Der Bericht erörtert dann weiter die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland, die Bestrebungen des Reichsverbandes für sparsame Bauweise, die Beitragsfestsetzung für die Gesellschaft für soziale Reform, die Differenzen in Leipzig und Braunschweig, die Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. In bezug auf letztere nahm der Reichstag am 21. März 1918 eine Resolution an, den Reichsminister zu ersuchen, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über Mindestforderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zwischen den vertragschließenden Staaten herbeigeführt werden. Da auch durch diesen Reichstagsbeschuß die Sache nicht über den toten Punkt hinweggekommen ist, beabsichtigt die Generalkommission, mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund über die gegenseitige Entsendung von Rednern zur Aufklärung und Belebung dieser Bestrebungen zu verhandeln.

Im Anschluß an diesen Bericht gab der Vorsitzende der Generalkommission, Regien, eine in Nr. 37 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichte Erklärung gegen Gompers ab, die gegen die Stimme des Vertreters des Vorstandes der Richter gutgeheißen und deren Veröffentlichung beschlossen wurde. Die darauf einsetzende Debatte zum Bericht der Generalkommission befaßte sich mit den Fragen der Reklamation von Gewerkschaftsfunktionären, den Grundsätzen der Demobilisierung, der Auskunftsstelle vereiniger Verbände und der Beitragsfestsetzung zur Gesellschaft für soziale Reform. Ein Antrag des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes, an Stelle des verstorbenen Genossen Böhm eine Ersatzwahl für die Generalkommission vorzunehmen, vereinte nur zwei Stimmen auf sich. Für die weitere Behandlung der Frage des Arbeitskammergesetzes wurde auf Antrag Leipzigs beschlossen, eine gemeinsame Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen und Arbeitgeberverbände zu veranstalten und die Generalkommission mit den Vorverhandlungen zu betrauen.

Mit dem gegenwärtigen Stand der Volksernährung beschäftigten sich drei Anträge, die der Konferenz vorlagen. Ein Antrag der Gewerkschaften von Nürnberg-Fürth verlangt als Maßnahmen gegen die ungenügende Ernährung die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Beratungskörperschaften der Kriegsernährung, sowie eventuell weitere Protestaktionen. Ein Antrag des Vorsitzenden des Dachdeckerverbandes, Thomas, empfiehlt, eine Delegation an den Reichsminister zu entsenden, um diesen über die verärgerte Lage der Arbeiterschaft und ihre wachsende Erbitterung, besonders über die Preistreiberien und den Hunger zu unterrichten. Ein Antrag Leipzigs stützte sich auf die von Mitgliederkreisen der Gewerkschaften ausgehende Agitation für Arbeitszeitverkürzung, die er angesichts der unzureichenden Ernährung im Interesse der Arbeitergesundheit billigt und dementsprechend gesetzliche Maßnahmen zur Einführung einer höchstens achtsündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung solle sich nicht gegen die Arbeitgeber richten. Einheitsvolle Unternehmer hätten sich auch bereits zustimmend geäußert. Es solle deshalb auch auf freie Vereinbarungen mit den Arbeitgebern in diesem Sinne hingewirkt werden. Die Diskussion über diese Anträge war sehr ausgedehnt. Allgemein wurde die Entsendung einer Delegation an den Reichsminister gebilligt. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit soll die Generalkommission zunächst mit den zuständigen Reichs-

stellen verhandeln. Die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Ernährungsbeiräten wurde als arbeiterschädigend zurückgewiesen. Fast ebenso einmütig verwarf man auch den in Arbeiterkreisen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, durch Streiks eine Aenderung der Lage herbeizuführen. Die Anträge wurden schließlich der Generalkommission zur weiteren Behandlung überwiesen mit dem Auftrag, über den Erfolg ihrer Schritte der nächsten Vorstandskonferenz Bericht zu erstatten. Die Delegation an den Reichsminister soll zur sofortigen Ausführung gebracht werden. In die Delegation wurden die Genossen Weizsäcker, Thomas, Paeplow, Schmidt (Landarbeiter) und Waldhede gewählt. Ein Mitglied der Generalkommission soll die Führung übernehmen.

Sodann berichtete die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariates, Hanna, über die ungenügenden Erfolge der hinsichtlich der Ausbildung von Arbeitsvermittlerinnen unternommenen Schritte. Die Gewerkschaftsleitungen seien sich anscheinend über die Voraussetzungen, unter denen geeignete Arbeiterinnen vorgeschlagen werden sollten, nicht klar gewesen. Auch habe es vielfach an nötigen Interesse für diese Angelegenheit gemangelt. Die Generalkommission wurde beauftragt, für die Dedung der durch den Besuch der Kurse entstehenden Kosten aus Reichsmitteln einzutreten.

Auf Antrag der Angestellten der Generalkommission auf die Gewährung einer Feuerungszulage beschloß die Konferenz, gemäß den Vorschlägen der hierfür eingesetzten Gehaltskommission, allen Angestellten der Generalkommission eine Feuerungszulage ab 1. Juli dieses Jahres zu gewähren. Auch wurde eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Konferenz- und Reisekosten beschlossen.

Ueber den Volksbund für Freiheit und Vaterland kam es zu einer lebhaften Aussprache, weil über die Bestrebungen dieser Organisation in Arbeiterkreisen vielfach das richtige Verständnis mangelt. Aber auch die ungenügende Wirksamkeit des Volksbundes wurde von mehreren Seiten kritisiert. Dagegen fanden die Anregungen, daß die Generalkommission, um die Opposition in Gewerkschaftskreisen zu entkräften, aus dem Volksbund austreten sollte, keine Mehrheit. Im Gegenteil war man überwiegend der Ansicht, daß der Volksbund noch einer stärkeren Mitwirkung der Gewerkschaften bedürfe und erst dann entbehrlich werde, wenn seine Ziele erreicht seien. Ein Antrag Simon, der den Austritt der Generalkommission aus dem Volksbund verlangt, wurde mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Fabrikarbeiter und der Borgellanarbeiter waren vor dem Kriege aus Anlaß eines Lohnkampfes in Elmshorn, bei dem es zum Streikbruch organisierter Arbeiter gekommen war, Streitigkeiten entstanden, deren Beilegung trotz wiederholter Vermittlung der Generalkommission nicht gelungen war. Die Konferenz erklärte, daß es sich hier um einen Streit handle, bei dem alle Voraussetzungen der Bestimmungen der in München 1914 beschlossenen Verfassung über das Zusammenwirken der Gewerkschaften (Abschnitt B Ziffer 3) gegeben seien. Danach sei ein Schiedsgericht einzusetzen, dessen Beisitzer je zur Hälfte durch die am Streit beteiligten Gewerkschaften zu ernennen seien und dessen Entscheidung endgültig sei. An die beiden in Frage kommenden Vorstände wurde appelliert, sich einem solchen Schiedsgericht zu stellen.

Schließlich kamen noch einige untergeordnete Fragen ihre Erledigung. Um Miskstände im Werkwohnungsweisen festzustellen, soweit es sich um Lohnabhängige bei früheren Kriegsteilnehmern für Wohnungsmieten, die die Arbeitgeber bei Kriegerfrauen nicht erhoben hatten, soll eine Umfrage an die in Frage kommenden Verbände ergehen. Einseitlich der Beitragsbefreiung der an Lehrkursen teilnehmenden Kriegsbeschädigten wurde erklärt, daß eine einheitliche Regelung nicht angängig sei, da dieser Fall schon in den Satzungen einer Reihe von Gewerkschaften wesentlich geregelt sei. Im allgemeinen sei aber zu empfehlen, die Beteiligung an Kriegsbeschädigtenkursen der militärischen Dienstzeit gleichzustellen. Manche Unternehmer, die an die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter jahrelang Unterstützung zahlten, stellten das Verlangen, daß diese Kriegsteilnehmer sich verpflichten, nach dem Kriegsdienst wieder in ihre alte Stellung zurückzukehren. Obwohl darin eine Beschränkung der Freizügigkeit liege, verpflichtete doch ein gewisser Takt dazu, jahrelange Familienunterstützung nicht ohne Gegenleistung anzunehmen.

Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird neuerdings mit großer Energie die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 der Gewerbeordnung betrieben. Solange die Koalitionen jedoch nur gebildet werden, sei die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 weder dringlich noch erwünscht, da es an der nötigen Rechtfertigung fehle. Erst wenn das Rechtsverhältnis der Koalitionen und ihrer Mitglieder seine gesetzliche Regelung gefunden haben wird, könne die Beseitigung des Rücktrittsrechts erwogen werden.

Da manche Gewerkschaften wiederholt Material über Feuerungszulagen für Gewerkschaftsangehörige bei anderen Verbänden gewünscht haben, so wurde die Generalkommission ermächtigt, halbjährlich eine Erhebung bei allen Verbandsvorständen über diese Angelegenheit zu veranstalten und die Ergebnisse den Vorständen zuzustellen.

Am 4. Oktober waren die Vertreter der Verbandsvorstände zu einer Konferenz zusammenberufen, um zu dem Eintritt eines Mitgliedes der Generalkommission in die Reichsregierung Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende der Generalkommission berichtete einleitend über die Vorgänge der letzten Tage, die zum Rücktritt des Reichsministers Grafen v. Hertling und zur Parlamentarisierung der Regierung führten. Mit der Schaffung eines parlamentarischen Ministeriums wurde die Neuerrichtung eines Reichsarbeitsamtes verknüpft, das das Reichswirtschaftsamt von seinem sozialpolitischen Aufgabenbereich entlasten soll. Da die Mitglieder der Regierung den Parteien entnommen werden sollten, so trat auch an die Sozialdemokratie die Aufforderung heran, einige Männer ihres Vertrauens an der Regierung zu beteiligen. Die sozialdemo-

kratische Reichstagsfraktion ermächtigte den Genossen Scheidemann, in die Regierung einzutreten, und ersuchte die Generalkommission um den Vorschlag eines Genossen aus dem Kreise der Gewerkschaften für die Leitung des neuen Reichsarbeitsamtes. Die Generalkommission beschloß, der Aufforderung zu entsprechen, wollte aber die Delegation einer zu berufenden Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände überlassen. Die Konferenz wurde unverzüglich berufen. Da der Parteivorstand aber glaubte, mit den Vorschlägen für die neue Regierung nicht länger warten zu können und zur Eile drängte, so sah sich die Generalkommission genötigt, der Konferenz der Vorstände das Vorschlagsrecht vorwegzunehmen. Sie brachte den Genossen Gustav Bauer für die Leitung des Reichsarbeitsamtes in Vorschlag, der inzwischen auch bereits zum Staatssekretär ernannt worden ist. Regien berichtete weiterhin über die Delegation an den Reichsminister v. Hertling und über die vor dem Kriegsamt gepflogenen Verhandlungen über Kriegsernährung und Arbeitszeitverkürzung sowie über die Situation der Arbeitskammervorlage, die infolge des Rücktritts des Kabinetts v. Hertling hinfällig wurde. Der neuen Regierung bleibe die Aufgabe, einen neuen Entwurf vorzulegen, der den Forderungen der Arbeiterschaft entspreche. Mit diesem Wechsel der Dinge ist auch die geplante Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen zur Stellungnahme zum Arbeitskammerentwurf erledigt, ebenso die für den gleichen Zeitpunkt vorgesehene Vorstandskonferenz. Der Redner schloß seinen Bericht mit der Versicherung, daß der Entschluß, in die Regierung einzutreten, durchaus nicht leichten Herzens gefaßt worden sei; aber die Entwicklung der Ereignisse liege keine andere Entscheidung zu. Die Lage sei außerordentlich ernst; sie gleiche derjenigen vom August 1914, und heute wie damals hätten die Gewerkschaften die Pflicht, sich der Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen. Die Konferenz habe trotz der bereits vollzogenen Ernennung der Arbeitsminister die Aufgabe, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen und ihr Urteil darüber abzugeben.

Die Erörterungen über den Eintritt von Gewerkschaftern in die Reichsregierung nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Sachlich stimmten alle Redner darin überein, daß die Arbeiterschaft sich dem Eintritt in die Reichsregierung nicht entziehen durfte. In der Personenfrage traten zwar Abweichungen zutage, doch stimmte schließlich die Konferenz einmütig dem Eintritt Bauers in das Reichsarbeitsamt zu. Auch die Mitteilung, daß Rob. Schmidt für das Amt eines Unterstaatssekretärs im Reichswirtschaftsamt ausersuchen sei, rief große Befriedigung hervor. Die Anregung, zur Aufklärung über die außerordentliche Situation und über die innere Umgestaltung ein Flugblatt herauszugeben und in Massen zu verbreiten, wurde mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der Gewerkschaftspresse sei, über die gegenwärtige Lage die Arbeiterschaft zu informieren, fallen gelassen.

Aus der Teilnahme der Arbeiterschaft an der Regierung ergibt sich für die innere Neuorientierung eine Reihe von Problemen, zu denen früher oder später noch eingehend Stellung genommen werden muß. Die Konferenz war der Meinung, daß, sobald solche Fragen als dringlich eintreten, sofort eine neue Konferenz einzuberufen sei. Die Anstellung von Ersatzkräften solle der Generalkommission zur Vorprüfung überlassen werden, die der nächsten Vorstandskonferenz geeignete Vorschläge machen werde. Bauer werde für die Dauer seiner Reichsstellung von seiner Anstellung in der Generalkommission entbunden; sein Rücktritt in die bisherige Stellung werde ihm offengehalten. Er bleibe auch weiterhin Mitglied der Generalkommission und werde in dieser Eigenschaft an deren Sitzungen teilnehmen. Die Konferenz stimmt diesen Auffassungen zu.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 22. Oktober:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerhalle“.

—* Anzeigen. *

[M. 5,10]

Nachruf.

Am 10. September starb nach längerem Leiden unser Kamerad, der Zimmerer

Fritz Brinkmann

im Alter von 58 Jahren.

Am 6. Oktober starb unser Kamerad, der Zimmerer

Fritz Fleck

in Reddin im Alter von 60 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen

Die Mitglieder der
Zahlstelle Lüthten i. M.

Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Braunschweig.

Dienstag, den 22. Oktober, abends 8½ Uhr:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

[M. 1,60] im Vereinslokale, Südklink Nr. 8.

Tagesordnung: Bericht von der Gaukonferenz in Hannover. Abrechnung vom dritten Quartal 1918. Beschlußfassung über Zahlung von Winterbeiträgen. Verbandsangelegenheiten.

Die Pflicht eines jeden Zimmerers der Zahlstelle Braunschweig von Stadt und Land ist es, zu dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.